



STADT HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Der Bürgermeister

Hygienekonzept für Stadt- und Gästeführungen 2021 für bis zu 30 Personen

1. Allgemeines:

- a) Die Teilnehmerzahl an den Zusammenkünften ist begrenzt. Die Höchstzahl ergibt sich aus der Teilnehmerzahl von 30 Personen zzgl. der Stadtführer:innen. Die Teilnehmerzahl kann bei steigenden Fallzahlen kurzfristig herabgesetzt oder die Veranstaltung auch komplett abgesagt werden.
- b) Die Teilnahme ist nur mit Anmeldung und der Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer möglich.
- c) Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts (Fieber, trockener Husten, Schwindel und Muskelschmerzen) sind angehalten, den Führungen fernzubleiben.
- d) Die Besucher:innen werden zu Beginn jeder Führung über Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette informiert. In den öffentlichen WC Anlagen der Stadt besteht die Möglichkeit sich die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- e) Personen, die Risikogruppen angehören, können nach eigenem Ermessen an den Führungen teilnehmen.
- f) Damit eventuelle Infektionsketten nachvollzogen werden können, wird zu jeder Zusammenkunft eine Anwesenheitsliste erstellt. Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer werden ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erhoben und gespeichert. Die Anwesenheitslisten werden 3 Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- i) Das Hygienekonzept kann in der Tourist-Information im Bürgerbüro, sowie auf der Website www.stadt-helmstedt.de eingesehen werden. Bei offenen Führungen wird dieses auf Nachfrage an die Teilnehmer:innen versendet. Gäste privat buchbarer Führungen erhalten das Konzept zusammen mit der Buchungsbestätigung.
- j) Alle in diesem Schreiben getroffenen Regelungen treten am 23.07.2021 in Kraft und gelten für alle kommenden Stadtführungen 2021.
- k) Es gilt immer die Verordnung des Landes Niedersachsen und die entsprechende Verordnung des Landkreises Helmstedt.

2. Gebäudeseitige Maßnahmen:

- a) Die Eingangstüren der besuchten Gebäude, wie Kirchen und Türme, bleiben geöffnet um eine gute Durchlüftung zu gewähren.
- b) Ansichtsmaterial wird von den Stadtführer:innen nur gezeigt, nicht herum gereicht.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a) Besucher:innen sowie Stadtführer:innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich führen und tragen, sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können. Während der Führung ist in allen öffentlichen Gebäuden ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese muss auch auf Anweisung vom/von der Stadtführer:in getragen werden.
- b) Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist sicherzustellen, alle Besu-

cher:innen sind angehalten Gebäude, wie Markt 7/8 oder den Hausmannsturm, einzeln bzw. in Haushaltsgemeinschaften zu betreten oder sich, bspw. in Kirchen, mit ausreichend Abstand im Raum zu verteilen.

- c) Eltern achten auf ihre Kinder und sorgen dafür, dass diese auch den o. g. Mindestabstand insbesondere zu anderen Kindern einhalten.